



Dienstag den 15. Juni 1802.

Amsterdam vom 1. Juni.

Eine grosse Nahrungs- und Erwerbsquelle dieser Stadt wird nun dies Jahr nach dem Frieden wieder eröffnet. Am Montag, den 14ten dieses, segeln von Enckhuysen und andern Gesgenden die Schiffe auf den Häringsfang aus, nachdem am Sonntage vorher der Segen Gottes zu der bevorstehenden Häringsfischerei in den Kirchen gesucht wird.

Schreiben aus Wien vom 26. Mai.
Antwort des helvetischen Ministers und außerordentlichen Gesandten bei Sr. I. k. apost. Majestät von Dießbachz Carrouge, an den Bürger Müller Friedberg, Divisionschef im Finanz-

departement der helvetischen Republik. Wien den 12ten Mai 1802.

Bürger!

Durch Ihr Schreiben, welches mir schon in Form und Styl einen abet mals eingetretenen revolutionären Zustand angezeigt, habe ich die mir übrigens durch Zeitungen und andere Berichte hinlänglich bekannten Veränderungen vom 17ten April vernommen. Ich gestehe Ihnen, daß es mein vaterländisches Herz nicht wenig betrüben, meinen Geist aber befremden mußte, zu sehen, wie eben in dem Zeitpunkt, wo alles in Europa sich wieder zur Ruhe neigt, die Parteien sich versöhnen und die mit uns in dem Sturm hess.

338.

herumgetriebenen Staaten eine festere, ihren Wünschen und alten Gewohnheiten anähernde Gestalt anzunehmen beginnen, gerade in der Schweiz die aus Versöhnungsabsicht aufgenommene Minorität des kleinen Raths es wagten könnte, jenen heilsamen Grundsätzen, dem Rathe des mächtigen, die Schweiz begränzenden Staats und der angenommenen Konstitution zuwider, aus hartnäckiger Vorliebe für ihre, laut den geäußerten Wünschen der Nation zuwiderlaufenden metaphysischen Ideen, die der religiösen Ansicht gewidmete Abwesenheit ihrer älteren Kollegen dahin zu benuugen, um eine Konstitution, in welcher der eine Theil der Nation wahrlich schon mehr als genug nachgegeben, und ihre rechtlichen Ansprüche der Ruhe aufgeopfert hatte, unter eitlen Vorwänden zu stürzen, die ihnen übergesetzte höchste Behörde des Senats zu verabschieden, sich selbst zu einem Comité de Salut, publique (öffentlichen Wohlfahrtausschuss) zu erheben, und eimäßig eine Nationalkonvention, die aber mehr der Konvent einer Partei ist, nach ihrem Sinne zu ernennen, von der gleichwohl die bedeutendsten Mitglieder aus Missbilligung jenes willkürlichen Schritts den Ruf bereits ausgeschlagen haben. Dass unter solchen Umständen die Glieder des kleinen Raths, welche sich seine bedenkliche Maßregel erlaubt, die weitern Erklärungen und Protestationen des Landammanns Reding, der Senatoren Frisching, Hirzel, Escher und des

Staatssekretärs Thormann als Entlassung ansehen wollen, ist zwar der revolutionären Willkür ganz angemessen, für jenen aber, der an Gesetz und Ordnung gewohnt ist, dürfte es schwer zu begreifen seyn, wie die Minorität einer Behörde, deren ausschliessende Autorität noch von niemanden anerkannt ist, andere Behörden verabschieden könnte, die ihnen nicht unter, sondern über oder wenigstens gleich geordnet sind, und von denen jene vielmehr ihre Existenz erhalten hat. Ich muss daher sehr besorgen, dass die neuen und gefährlichen Schwierigkeiten, von denen Sie in Ihren Briefen reden, und welche nun die achtbaren Männer bekämpfen sollen, durch jene gewaltsame Unternehmung wohl herbeigeführt, aber nicht werden besiegt werden. Was endlich den Gebrauch betrifft, welchen ich nach Ihren Wünschen von dieser neuen Revolution althier machen soll, so muss ich Ihnen freimüthig gestehen, dass mir wenigstens die Geschicklichkeit mangelt, um selbige unter dem Gesichtspunkte darzustellen, dass sie dazu geeignet sey, das beste Einverständniß mit dem k. k. Hofe fortzuführen. So kann man zwar sprechen, wenn man 3 bis 400000 wohlgeleitete Soldaten besitzt, und gleiche Rebensarten mögen auch wohl in den Tannzeilen üblich seyn; ich aber, der nach alter Schweizerart nur die Soche und ihre Natur zu betrachten gewohnt bin, vermag nicht einzusehen, wie ein Ereigniss, welches die Schweiz auf die willkürliche Art wieder in alle

alle Gräuel der Anarchie, des Totalitärenspiels, der Unbeständigkeit und in unabsehbare Entzweigung stützt, dazu führen soße, Achtung und Zutrauen für unsere Nation einzufüßen, und das gute Einverständnis, welches erst wieder angeknüpft werden sollte, auss bestre fortzusehen. Festigkeit, Geschlichkeit, leidenschaftlose Weisheit, fort dauernde Ausübung alter Tugenden können allein unserm unglücklichen Vaterlande diese Vortheile verschaffen; dahingegen, wenn die nun überall verworstenen und verachteten revolutionären Grundsätze noch immer in der Schweiz ihr hilfloses Unwesen treiben, solches grade das Mittel ist, um uns noch den letzten Rest von Achtung, sogar das Mitleiden mit unserm traurigen Schicksal zu rauben, von welchem wir doch fast allein noch eine Art von Existenz und Unabhängigkeit zu erwarten haben, da eigene Kraft uns nicht mehr Ansehen giebt. Aus eben dieser meiner Liebe zur Gesetzlichkeit und Pflicht kann ich daher auch zur Zeit keine Verhaltungsbefehle von Ihnen annehmen. Ich bin von dem ersten Landammann Reding verfassungsmäßig erkannt, der weder abgedankt hat, noch von 6 Mitgliedern des kleinen Raths entlassen werden konnte, und gehe auch nur mit dem Staatssekretär Thormann in direktem Verhältniß; der ebenfalls weder seine Entlassung begeht hat, noch von jemand anders als von dem Staat erhalten kann, sich werde also niemand anders für meinen Obern erkennen, als in so

fern sie in Abwesenheit des ersten Landammanns und auf dessen Verlangen seine Stelle verschen werden. Zwar habe ich nicht erlangt, dem hiesigen allerhöchsten Hofe die letzten Ereignisse mit den gehörigen Bemerkungen über ihren Ursprung und ihre Tendenz zur Notiz pflichtmäßig anzugeben, und sege mir auch vor, Ihren Brief nebst dieser meiner Antwort sowohl dem hiesigen k. k. Ministerio, als dem französischen Grossbaudhüster und den Gesandten aller übrigen europäischen Höfe bekannt zu machen, und zur grossmöglichen Publizität zu bringen, ins dem mir die Lage meines unglücklichen Vaterlandes diesen Schritt eben so sehr zu erfordern scheint, als er mir aus gerechter Rücksicht für meine persönliche Ehre abgeduldigt wird. Ich bin mit der ihrem Amte und persönlichen Eigenschaften schuldigen Achtung der helvetischen Minister und aussserordentliche Abgesandte an dem k. k. Hoflager in Wien,
von Dießbach Corronge.

Main vom 29. Mai.

Nach der Salzburgischen medizinisch-chirurgischen Zeitung sind zu Ende des März zu Berlin 2 Kindern des Königs von Preussen Majestät die Schutzblätter durch die Leibärzte Brown und Huseland eingimpft worden. Diese Nachricht ist um so interessanter, weil dies der erste Fall mit Kuhpockengift geimpfter Kinder eines Monarchen ist, und der König anfänglich den Schutzblättern nicht günstig zu seyn schien.

Intelligenzblatt zu Nro 48.

Avertissemente.

Von Seiten der k. k. krakauer Landrechte in Westgalizien wird allen, denen zu wissen davon gelegen, mittelst gewöltigen Edikts öffentlich bekannt gemacht: daß die zur Peter Ozarowskischen Konkursmasse gehörigen Güter, nämlich Turkow in jährlichem Pachtzoll pr. 20000 fl. pol. und die Güter Stralkow in jährlichem Pachtzoll pr. 9000 fl. pol. mittelst öffentlicher Versteigerung auf ein Jahr in Pacht werden gegeben werden, jedoch mit dem Zusatz: daß, wosfern die gedachten Güter in dieser Jahresfrist nicht verkauft werden würden, die Pachtung schon dadurch auß nachfolgende Jahr erstreckt sei.

Die Pachtlustigen haben daher am zogenen Juni d. J. um 9 Uhr Vormittags bei diesen k. k. Landrechten sich einzufinden; wo es einem jeden frei steht die ferneren Pachtbedingungen vor der abzuhaltenen Litzitation in der hiesigen Landrechtsregisteratur einzusehen.

Krakau den 8. Juni 1802.
Joseph von Nikorowicz.
W. Roskoschyn,
Brzozad.

Aus dem Rathschluße der k. k. krakauer Landrechte in Westgalizien.
Elsner.

Ankündigung.

Es wird hiermit Federmann zur Wissenschaft bekannt gemacht:

1. Dass die Bier- und Weinpropinazion der Stadt Skrzynno am 29ten Juli d. J. um 9 Uhr früh in eben dieser Stadt mittelst öffentlicher Versteigerung an den Meistbietenden werde in Verpachtung gelassen werden.

2. Dass der Termin dieser Propinazionspachtung mit 1ten November 1802 anfange und mit letzten Oktober 1803 sich endige.

3. Dass die Pachtlustigen sich mit einem Neugelde von 53 fl. rhn. 48 kr. als den loten Theile des Fiskalpreises pr. 538 fl. rhn. zu versehen, und solches vor der Versteigerung zu erlegen haben.

4. Dass die Verpachtungsbedingnisse bei der Versteigerung selbst öffentlich in der Landessprache werden bekannt gemacht werden.

Konstanz den 10. Mai 1802.
In Ermanglung des Herrn Kreishauptmanns

Franz Ebler v. Werrother,
Kreiskommissär.

Ankündigung.

In Folge hoher Gubernialverordnung vom sten März 1. J. Zahl 392, wird der hierkreisigen Stadt Skalnik am 15ten Julius 1802, in den gewöhnlichen Vor- und Nachmittagsstunden das dortige städtische Propinazionsgefäß vom 15ten August 1802 bis Ende Oktober 1803 mittelst einer öffentlichen Versteigerung an den Meistbietenden verpachtet, und zum Fiskalpreis der Betrag jährlich pr. 565 fl. rhn. 30 kr. bestimmt werden.

Die

Die Pachtlustigen außer den Juden, welche zu der Pachtung nicht zugelassen werden, haben daher an dem obbesagten Tage in der Stadt Szkalmirz zu erscheinen, und sich mit dem 10ten Theil des Fiskalpreises als Vadium zu versehen.

Vom f. f. krakauer Kreisamt den 20ten Mai 1802.

Freiherr von Niedheim,
Gubernialrath und Kreishauptmann, 2

Cirkulare.

Es wird hiermit zu Federmanns Wissenschaft bekannt gemacht: daß zum Bestellen der f. Stadt Koszyce am 26ten Juni l. J. um 9 Uhr Vorruittag in ob bemeldeter Stadt mittels öffentlicher Versteigerung hintangegeben werden:

1tens Ein Grund dieser Stadt, Poromba genannt, auf 3 Jahre, und zwar vom 1ten September l. J. bis letzten August 1805 gerechnet, dessen jährlicher Fiskalpreis ist 3 fl. rhn.

2tens Die städtische Propinazion auf 1 Jahr und 4 Monate, nämlich vom 1ten Juli l. J. bis letzten Oktober 1803, deren jährliches Präzium fisci mit 240 fl. rhn. bemessen ist.

Pachtlustige werden demnach hiezu auf den obbestimmen Tag vorgeladen, und haben sich mit der verhältnismäßigen Haarschaft sowohl zum Errege des 10 perzentigen Neugeldes und zur Voranzebezahlung des halbjährigen Meissianbots, als auch zur Erlegung der baaren, oder aber mit annehmbarer fiduciärischer Kauzion zu versehen.

Krakau den 31. Mai 1802.

Freiherr von Niedheim,
Gubernialrath und Kreishauptmann, 2

A n k ü n d i g u n g .

Zu Folge hoher Gubernialentschließung vom 14ten Mai d. J. Zahl 8991. wird die Pachtversteigerung des Lubliner städtischen Weinaufschlags am 28ten Juni d. J. mit Festsetzung einer Pachtdauerzeit von 1 Jahr 4 Monate, das ist: vom 1ten Juli d. J. bis letzten Oktober 1803 abgehalten, und der Ausrufspreis mit schätzlichen 100 fl. rhn. angenommen werden.

Die Pachtlustigen haben sich daher am obbestimmten Tage Vormittags um 9 Uhr mit dem Vadio von 10 Prozent des obigen Ausrufspreises, d. i. mit 60 fl. rhn. versehen, auf dem hiesigen städtischen Rathause woselbst diese Lizitation abgehalten werden wird, eti. zu finden.

Vom f. f. Lubliner Kreisamt am 26. Mai 1802.

Friedrich Karl Schmelz,
Gubernialrath und Kreishauptmann, 2

A n k ü n d i g u n g .

Zu Federmanns Wissenschaft wird hiermit fund gemacht:

1tens Daz die Versteigerung der städtischen Zendrieziower Propinazionspachtung am 23ten Juli d. J. in der Stadt Zendrieziow früh um 9 Uhr öffentlich werde vorgenommen werden.

2tens Daz diese Propinazionsverpachtung mit item November 1802 den Anfang nehmen, und mit letztem Oktober 1803 sich endigen, daher ein volles Jahr dauern werde.

3tens Daz die Pachtlustigen sich mit einem Neugeldspr. 50 fl. rhn. als den 10ten Theil des bei dieser Lizitation anzunehmenden Fiskalpreises von 500 fl. rhn. zu versehen, und solchen vor der Versteigerung zu erlegen haben, endlich

Atens

Atens Dasz die Pachtungsbedingnisse
bei der oben festgesetzten Versteigerungs-
tagfahrt selbst in der Landessprache öf-
fentlich werden bekannt gemacht wer-
den.

Konstanz den 10. Mai 1802.
In Ermanglung des Herrn Kreis-
hauptmanns
Franz Edler v. Weyrother,
Aster Kreiskommissär.

Ankündigung.

Den zoten Juli d. J. wird in der
Unterkanzlei der Osieker Kammeralver-
waltung, die zweite Versteigerung
nachstehender Gefälle abgehalten wer-
den; und zwar:

Atens Der Polaniecer Mahlmühle,
wovon der Ausrufspreis samt der
dortigen Propinazion 1000 fl. rhn.

Atens Der Milchnuzen bei denen
Maiereien in Osiet, Bukow, Wien-
jowica, Czankow, Polaniec, und in
Szczecie.

Pachtlustige haben sich daher an dem
bestimmten Tag und Orte um die gte
Frühstande einzufinden.

Die in dem Intelligenzblatt zu Odro.
47. d. J. angekündigte Versteigerung
der Schaafwolle wird nicht abgehalten
werden.

Odro am 4. Juni 1802.

Johann Mauratil,
Verwalter.

Nachricht vom k. k. westgalizischen Landesguber- nium.

Nachdem bei der hierländigen königl.
Stadt Lukow radziner Kreises eine
Syndikatsstelle mit einer Besoldung
von jährlichen 200 fl. rhn. zu besetzen
kommt: so wird solches zu dem Ende
allgemein fund gemacht, damit diejeni-

gen Kompetenten, welche diese Stelle
zu erhalten wünschen, ihre mit dem er-
forderlichen Eligibilitätsdetracte sowohl
als mit den Zeugnissen über ihre Mo-
ralität, und dem Beweise, daß sie die
wohlische Sprache oder wenigstens eine
der ihr näher verwandten slävischen be-
säzen, instruirten Gesuche, binnen 6
Wochen vom 18ten Mai d. J. an zu
rechnen, unmittelbar an dieses k. k.
westgalizische Landesgubernium sich zu
verwenden wissen mögen.

Krakau am 18. Mai 1802.

Graf Sedlnicki.

Nachricht vom k. k. westgalizischen Landesguber- nium.

Da durch das am 6ten d. M. erfolg-
te Ableben des Johann Michael Ha-
radauer die mit einem Gehalt von jähr-
lichen 400 fl. rhn. verbundene Stelle
des sandomirer Kreiswundarztes in Ex-
ledigung gekommen ist: so wird solches
mit dem Beifaze hiermit bekannt ge-
macht, daß jene, auf einer erbländi-
schen Universität geprüften Wundärzte,
welche diese Stelle zu erhalten wün-
schen, ihre mit den erforderlichen
Zeugnissen versehene Gesuche, und
zwar jene, welche sich im Lande befin-
den, mittelst der betreffenden Kreisam-
tier, die Auswärtigen hingegen durch
ihre vorgesetzte Behörde längstens bin-
nen 6 Wochen vom Tage der Einschal-
tung in diese Zeitung an zu rechnen,
bei dieser k. k. westgalizischen Landes-
stelle einzubringen wissen mögen.

Krakau am 18. Mai 1802.

Graf Sedlnicki.

Wir Friedrich Wilhelm von Gottes
Gnaden König von Preussen se. thun
fund

kund und fügen hiemit zu wissen, daß im Hypothekenbuch der Herrschaft Lutomierz auf die dazu gehörigen Güter Gorna Wola Tarnowka Antheil B. Dobruchow Szadekischen Kreises Rubr. III. Nr. 1. für die Fürstin Anna vereheligte v. Jablonowska und Christine vereheligte von Bielinska, geborne Fürstinnen v. Sanguszko modo deren Erben, eine Protestation wegen der angeblich denenselben von diesen Gütern zufiehenden Absindung eingetragen ist.

Da nun sowohl nach dem zwischen dem Fürsten von Sanguszko, und den Erben der v. Jablonowska und von Bielinska geschlossene Erbtheilungsrecessen, als den auf deren Grund von letztern geleisteten Quittungen, die v. Jablonowska und von Bielinskischen Erben, in Absicht der Absindung bestiedigt worden, die die erhalten aufgenommenen Dokuments ddo. Warschau vom 23ten Juli 1796 aber nicht hinreichend sind, um auf deren Grund die Protestation löschten zu können, weil aus selbigen weder die vollständige Legitimation der Erben der Protestantinnen, noch deren Consens zur Abschaltung der Protestation hervorgehet: so hat der jetzige Besitzer der Herrschaft Lutomierz Franz v. Menzinski, welcher solche von dem Fürsten von Sanguszko erkannt, darauf angetragen, die bekannten Erben der gegenwärtig verstorbenen Fürstin Anna von Jablonowska, als

1. Fürst Stanislaus von Jablonowski.

2. Chefla-vereheligte von Potecka, ferner der verstorbenen von Bielinska, als

1. Paul Bielinski
2. Joseph Bielinski
3. Barbara Kossowska
4. Johanna Marquise von Wielewolska, deren Aufenthalt unbekannt ist, Adlataliter citiren zu lassen.

Wir laden daher Euch die gebachten Erben der Fürstin von Jablonowska und von Bielinska geborenen Fürstinnen von Sanguszko, so wie die etwa noch existirenden unbekannten Erben oder Missionarier derselben hiemit öffentlich vor, binnen drei Monaten und längstens in dem auf den 12ten Juli c. Vormittags um 10 Uhr anberaumten Präjudizialtermin auf der hiesigen Regierung vor dem Regierungsrath von Colomby als Deputatus ernannten persönlich, oder wenn dieses unmöglich, durch einen mit vollständiger Information und Vollmacht versehenen hiesigen Justizkommissarium, wozu Wir Euch den Assisenrath Lukas, Justizkommissarius Schmekel, Justizkommissarius Mitschne, Justizkommissarius Janiszek, Justizkommissarius Seliger, Kriminalrath Skrzentwa und Justizkommissarius Rosdentzher in Vorichlag bringen, zu erscheinen, und Euch, falls Ihr auf die Güter Lutomierz Gorna Wola Tarnowka Antheil B. Dobruchow aus der im Hypothekenbuch dieser Güter Rubrik III. Nr. 1. auf Instanz der Fürstin von Jablonowska und von Bielinska als Eure Erblasserinnen eingetragenen Protestation Ansprüche habt, zu melden, und die vorschriftsmäßige Quittung, nachdem Ihr bereits Aufsicht der gerichtlichen Quittung de acto auf dem Schlosse zu Warschau den 15. September 1796 in Absicht dieser Güter die gebührende Absindung erhalten, zu leisten, ausbleibenden Falls aber zu gewärtigen, daß Euren Ansprüchen aus der besagten Protestation präklidirt werden sollt. Daran geschieht Unser Wille. Urkundlich unter unserer Südpfennischen Regierung gewöhnlichen Unterschrift und größern Indiget.

Gegeben Kalisch den 19ten Februar 1802.

Wilhelm. Alte

Angelommene Fremde in Krakau.

Am 10. Juni.

Der k. k. Herr Oberleutenant von Forbis Infanterieregiment Scherff mit Gemahlin und einem Kadeten, wohnt in der Stadt Nro. 499.

Der k. k. Lemberger Landrechtsrath-protokollist Herr Winzens Weeber, wohnt auf dem Stradom Nro. 16.

Am 11. Juni.

Der Herr Graf Adam von Mentschinski mit seinem Sohne Johann und 11 Bedienten, wohnt in der Stadt Nro. 452.

Der Herr Graf Adam von Przrenski mit 5 Bedienten, wohnt in der Stadt Nro. 247.

Am 12. Juni.

Der Herr Baron Friedrich von Arnsfeld, Tabakverleger, wohnt auf dem Kleparz Nro. 24.

Der Herr Kreisingenieur Franz von Grozger, wohnt in der Stadt Nro.

247.

Der Herr Graf Ignaz von Moschinski mit seiner Gemahlin und 4 Bedienten, wohnt in der Stadt Nro. 304.

Die Frau Baronin Magdalena von Wittdorf, wohnt in der Stadt Nro. 511.

Verstorbene in Krakau und den Vorstädten.

Am 5. Juni.

Dem bürgerlichen Lackierer Lichtner seine Ehegattin, 36 Jahr alt, an Mutterbrand, in der Stadt Nro. 330.

Der ehelosen Regina Koszolczenka ein Knab, an Schwäche, auf dem Sande Nro. 257.

Am 6. Juni.

Dem Gubernialdiurnisten Johann Verida seine Frau Maria Anna, 42 Jahr alt, an der Hirnentzündung in der Stadt Nro. 492.

Dem Mahler Florian Brodzinski sein Sohn Jacenii, 3/4 Jahr alt, an Konvulsionen, auf dem Kleparz Nro. 49.

Dem Hutmacher Mathias Schaller sein Sohn Johann, 3 Jahr alt, an der Wassersucht, in der Stadt Nro. 84.

Dem Taglöhner Matthäus Baranski seine Zwillinge Johann und Anna, 2 Stunden alt, an Schwäche, auf dem Kleparz Nro. 51.

Am 7. Juni.

Dem Bedienten Peter Koczniski seine Tochter Franziska, 10 Wochen alt, an Konvulsionen, in der Stadt Nro. 399.

Krakauer Marktpreise vom 11ten Juni 1802.

| | | fl. | kr. | fl. | kr. | fl. | kr. | fl. | kr. |
|--------------------|--|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|
| Der Körz Weizen zu | | 7 | 15 | 7 | — | 6 | 45 | 6 | 15 |
| — — Korn — | | 5 | 30 | 5 | 15 | 5 | — | 4 | 45 |
| — — Gersten — | | 4 | 30 | 4 | 15 | 4 | — | 3 | 45 |
| — — Haber — | | 3 | 30 | 3 | 15 | 3 | — | — | — |
| — — Hirse — | | 9 | 30 | 9 | — | 8 | 30 | — | — |
| — — Erbsen — | | 5 | 30 | 5 | 15 | 5 | — | 4 | 45 |